

Verbrauchssteuern:**Neuerteilung von Erlaubnissen und Zulassungen bei Wein und sonstigen alkoholischen Getränken**

Zum 1. April 2010 trat das vierte Gesetz zur Änderung von Verbrauchsgesetzen und die Fünfte Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen in Kraft. Die Richtlinie regelt das Verfahren zur Besteuerung, Beförderung und Lagerung von Tabakwaren, Alkohol und alkoholischen Getränken sowie Energieerzeugnissen und elektrischem Strom und bildet die Rechtsgrundlage für die EU-weite Einführung des IT-Verfahrens EMCS (Excise Movement and Control System).

Ab dem 1. April 2010 kann die Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren zwischen den Mitgliedstaaten mit dem EMCS erfolgen, ab dem 1. Januar 2011 ist das EMCS hierfür zwingend anzuwenden.

Was bedeutet das für Sie als Unternehmer: Hierbei wurden Änderungen vorgenommen, die zur Folge haben, dass sämtliche Erlaubnisse und Zulassungen auf dem Gebiet der Verbrauchssteuern ihre Gültigkeit verlieren. Es besteht allerdings bis zum 31. Dezember 2010 eine Übergangsfrist.

Um die bestehenden Erlaubnisse und Zulassungen darüber hinaus in Anspruch zu nehmen, müssen neue Anträge nach den neuen ab 1. April geltenden rechtlichen Bestimmungen gestellt werden.

Die notwendigen Vordrucke finden Sie auf der Internetseite der Bundeszollverwaltung unter www.zoll.de > Vorschriften und Vordrucke > Formularcenter > Verbrauchssteuern

Wir weisen Sie darauf hin, Ihre bestehenden Erlaubnisse bzw. Zulassungen in den Bereichen Wein und sonstigen alkoholischen Getränken rechtzeitig neu zu beantragen, um weiterhin nach dem 31. Dezember 2010 eine gültige Erlaubnis bzw. Zulassung zu haben.

Für weitere Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihr Hauptzollamt, Ihren steuerlichen Berater bzw. an den Unterzeichner.

Dipl. Kfm. Michael Sabisch
- Steuerberater -

ECOVIS BLB Steuerberatung
Niederlassung Volkach / Gerolzhofen

Tel.Nr.: 09381/80830 und 09382 / 3183880
Fax: 09381/2814 und 09382 / 3183888
eMail: volkach@ecovis.com